



Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Rodges Nr. 2 „Vor dem Haimberge“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekanntgemacht.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG
Der Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx zur Einsichtnahme aus.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom xx.xx.xxxx über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Fulda, xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am xx.xx.xxxx bzw. am xx.xx.xxxx ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx sowie vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegen.

Fulda, xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat den Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Rodges Nr. 2 „Vor dem Haimberge“ in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Fulda, xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

RECHTSKRFT
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Rodges Nr. 2 „Vor dem Haimberge“ wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung hat der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB Rechtskraft erlangt.

Fulda, xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister



Rechtsgrundlagen

Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf Grundlage von:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Hessisches Straßengesetz (HStrG)

in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

SO Sondergebiete
Zweckbestimmung: Bauhof

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GH max Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß
Bezugspunkt: natürliches Gelände, talseitig

GOK max Geländehöhe Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Geh- und Radweg

5. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

7. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

7. Sonstige Planzeichen

SO Bauhof ← Art der baulichen Nutzung

GH max. 9 m ← Maß der baulichen Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Böschung geplant

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Erklärung der Kartengrundlage am Beispiel

- vorn. Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- vorn. Gebäude mit Hausnummern
- vorn. Topographie, z.B. Fahrbahngrenzen und Böschungen
- vorn. Höhenlinien mit Höhenzahl in "m ü.NN"
- vorn. Flurgrenze mit Flurnummer

Kartengrundlage Topographie
Die in der Kartengrundlage grau dargestellte Topographie ist nur Darstellung des Bestandes und keine Festsetzung.

FULDA
UNSERE STADT

Stadtplanungsamt
Postfach 2052
36510 Fulda
Tel.: 06 61/102 1612
Fax: 06 61/102 2031
e-mail: stadtplanung@fulda.de

Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Rodges Nr. 2 "Vor dem Haimberge"

Maßstab 1:1000

Bearbeitet ED
Gezeichnet MB

Zeichen
ED
MB

Datum
19.04.2022
19.04.2022